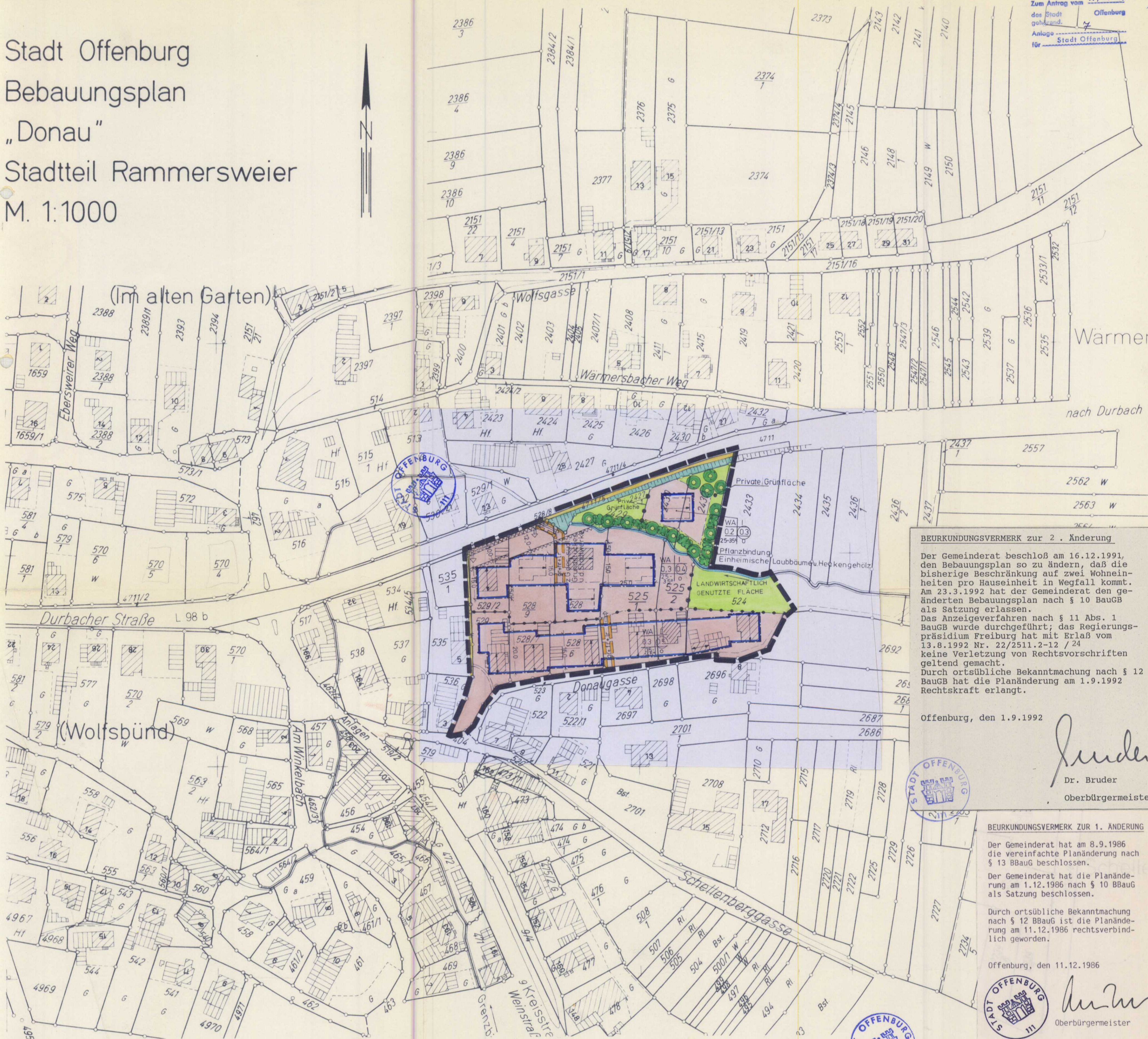


Stadt Offenburg
 Bebauungsplan
 „Donau“
 Stadtteil Rammersweier
 M. 1:1000

Zum Antrag vom 21.10.1977
 des Stadt
 gehänd. Offenburg
 Anlage für Stadt Offenburg



BEURKUNDUNGSVERMERK ZUR 2. ÄNDERUNG
 Der Gemeinderat beschloß am 16.12.1991, den Bebauungsplan so zu ändern, daß die bisherige Beschränkung auf zwei Wohneinheiten pro Hauseinheit in Wegfall kommt. Am 23.3.1992 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.
 Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt; das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlaß vom 13.8.1992 Nr. 22/2511.2-12 / 24 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
 Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 1.9.1992 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 1.9.1992

 Dr. Bruder
 Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK ZUR 1. ÄNDERUNG
 Der Gemeinderat hat am 8.9.1986 die vereinfachte Planänderung nach § 13 BBAUG beschlossen.
 Der Gemeinderat hat die Planänderung am 1.12.1986 nach § 10 BBAUG als Satzung beschlossen.
 Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BBAUG ist die Planänderung am 11.12.1986 rechtsverbindlich geworden.

Offenburg, den 11.12.1986

 Oberbürgermeister

- ZEICHENERKLÄRUNG**
- WA Allgemeines Wohngebiet
 - II Zahl der Vollgeschosse (Hochstgrenze)
 - 0.3 Grundflächenzahl
 - 0.5 Geschossflächenzahl
 - o Offene Bauweise
 - Baugrenze
 - neue Grundstücksgrenze
 - bestehende Grundstücksgrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche
 - landwirtschaftlich genutzte Fläche / priv. Grünfläche
 - geplante Gebäude mit Firstrichtung
 - bestehende Gebäude und Nebengebäude
 - Fußweg (öffentlich) Grünfläche (öffentlich)
 - Bachverlauf
 - Gehrecht + Fahrrecht + Leitungsrecht
 - Grundstückszufahrt
 - Sichtflächen (v.d. Beb. freizuh. Grundstücke)
 - Anpfl. u. Einfr. max. 0.80m hoch!

Genehmigung erfolgt unter Auflagen
 siehe Titelbl. 13/24, 10/221 / 225... vom 1. Dez. 1977
 Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.06.1960
 Regierungspräsidium Freiburg
 Freiburg i. Br., den 1. Dez. 1977

Im Auftrag

 R. Krauß



BEURKUNDUNGSVERMERKE

GRUNDKARTE
 Die Planunterlage M.1:1000 entspricht dem Stand vom 21.6.1976 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, dem § 1 der Verordnung über die Aufstellung der Bauleitpläne sowie über die Stellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung vom 19.1.1965).
 Offenburg, den 21.6.1976
 Stadtbauamt
 -Vermessung und Umliegungsstelle-

 i.v. Schmalz

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES
 Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BBAUG am 21.6.1976 beschlossen.
 Offenburg, den 21.6.1976

 Oberbürgermeister

PLANVERFAHREN 61.26.7-8/3

<p>Grundkarte Die Planunterlage nach dem Stand vom 21.6.1976 entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanZVO vom 18.12.1990. Offenburg, den 26.1.1998 Bauverwaltungsamt </p>	<p>Planentwurf Erarbeitung des Planentwurfs, der Anlagepläne und des Textteils. Offenburg, den 26.1.1998 Stadtplanungsamt Baudezernat Bürgermeister</p>
<p>Änderungsbeschuß Der Gemeinderat hat am 26.1.1998 die Änderung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Offenburg, den 26.1.1998 Oberbürgermeister I.V. Kiefert, Bürgermeister</p>	<p>Öffentliche Auslegung Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 16.2.1998 bis einschließlich 16.3.1998 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 6.2.1998 im "Offenblatt" ortsüblich bekannt gemacht.</p>
<p>Satzungsbeschuß Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB am 11.5.1998 als Satzung beschlossen. Offenburg, den 11.5.1998 Oberbürgermeister I.V. Kiefert, Bürgermeister</p>	<p>Rechtskraft Durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB ist der Bebauungsplan am 22.5.1998 rechtsverbindlich geworden. Offenburg, den 22.5.98 Oberbürgermeister I.V. Kiefert, Bürgermeister</p>